Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger
- · Artikelnummer: VC143XXXX99-CLP
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Flüssiges Reinigungsmittel zum Entfernen der Flecken auf den Böden (Linoleum, Wachsböden, Gussböden, Fliesen, Verkleidungen und andere nicht saugfähige Materialien), welche auf der Oberfläche wie die Reste von den Reifen, Gummistiefeln, Gummiabsätzen der Arbeits- und anderen Schuhen, usw., bleiben. Achtung: Das Mittel nie direkt auf die Oberfläche zu sprühen oder zu gießen - es kann zu der übermäßigen Entfernung der Wachsschicht, bzw. auch zu der Schädigung der Oberfläche führen.

· Verwendungssektor

Das Reinigungsmittel kann in breitem Gebiet der Industrie (Produktionshallen, Lagerhallen, Garagen, Umkleideräume, Büros, usw.) oder auch zur regelmäßigen Pflege im Haushalt verwendet werden.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Das Reinigungsmittel wird unverdünnt verwendet und wird es auf das Tuch aufgebracht. Mittels befeuchtetes Tuch die unerwünschten Flecken zu beseitigen. Vor der Anwendung ist zunächst notwendig, die behandelte Fläche normaler Weise zu waschen. Wir empfehlen vor der Verwendung eine Prüfung auf der kleinen, weniger sichtbaren Stückoberfläche durchführen. Den Test und die Fleckenbeseitigung sollte man nur manuell durchgeführt sein werden.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

CORMEN s.r.o. Průmyslová 1420 593 01 Bystřice nad Pernštejnem CZECH REPUBLIC

tel.: +420 566 550 961, fax: +420 566 551 822

info@cormen.cz

· Auskunftgebender Bereich:

Product safety department

CORMEN s.r.o., Bystrice nad Pernstejnem, CZECH REPUBLIC

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale, Allgemeines Krankenhaus Wien

Tel.: +43 (0) / 406 – 4343 (Notruf und Beratung)

Fax: +43 (0) / 404 – 004225 e-mail: viz@meduniwien.ac.at

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Butoxy-ethanol

2-Propanon

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

·Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Einstufung gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, in der gültigen Fassung:

Das Produkt enthält die folgenden Stoffe:

>30 % Azeton, 15-30 % Butylglykol

· Beschreibung:

Reinigungsmittel – ein Gemisch von Stoffen, die gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008, in der gültigen Fassung, eingestuft sind.

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2	2-Propanon	60 - 80%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

20 - 40%

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol EINECS: 203-905-0 2-Butoxy-ethanol

♠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4,

Reg. REACH: 01-2119475108-36-0000 H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Die Produkte sollten nur nach den Anweisungen auf der Verpackung behandelt werden. In dem Fall, dass die scheinbare gesundheitliche Probleme entstehen oder im Zweifelsfall, rufen Sie bitte sofort einen Arzt aufsuchen und ihm diesen Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Bei Bewusstlosigkeit den Patient sofort in die stabile Seitenlage bringen, mit dem Kopf leicht nach hinten geneigt und sicherstellen, dass die Atemwege durchgängig sind. Niemals Erbrechen verursachen. Wenn der Patient erbricht sich, sicher sein, um Aspiration zu vermeiden. Geben Sie nicht etwas durch den Mund der Person in Bewusstlosigkeit.

· Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und die Kleidung zu lockern. Das Produkt kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wenn es nötig ist, den Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder Haut führen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- \cdot 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- · Weitere Angaben

Entzündlich Mittel - droht es eine rasche Ausbreitung des Feuers.

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

Bei höheren Temperaturen besteht die Gefahr einer Explosion.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile m	it arbeitsplatzi	bezogenen, zu ü	berwachend	len (Grenzwerten:
------------------	------------------	-----------------	------------	-------	--------------

67-64-1 2-Propanon

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);DFG, EU

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³

4(II);H, Y, AGS

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 2-Propanon

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BGW 100 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure

200 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe (gemäß der Art der Arbeit).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (gemäß der Art der Arbeit).

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische i	ınd chemische Eigenschaften
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden ph	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
· Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
· Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	55 ℃
· Flammpunkt:	< 0 °C
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	240 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist a Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,1 Vol %
Obere:	13,0 Vol %
· Dampfdruck bei 20°C:	233 hPa
· Dichte bei 20°C:	0.823 g/cm^3
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	100,0 %
VOC (EU)	100,00 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

,	0	
Oral	LD50	1667 mg/kg (Ratte) (ATE)
Dermal	LD50	3667 mg/kg (Ratte) (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	36,7 mg/l (Ratte) (ATE)
67-64-1 2	P-Propanor	1
Oral	LD50	5800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	20000 mg/kg (Kaninchen)
111-76-2	2-Butoxy-	ethanol
Oral	LD50	500 mg/kg (Ratte)
Dermal	<i>LD50</i>	1100 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	11 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut.

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

EC50/48 h 1550 mg/l (Daphnia magna)

EC50/72 h 911 mg/l (Algen)

LC50/96 h | 1474 mg/l (Fische - Oncorhynchus mykiss)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Der Rest des Produktes muss als Abfall je nach den richtigen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation hinzugießen. Kontaminierten Abfällen in dicht verschlossenen Behältern aufbewahrt. Reste des Produktes in der Originalverpackung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften durch die Vermittlung der berechtigten Person oder Organisation entfernen, bzw. den Abfall in die spezialisierte Entsorgungsanlage zu transportieren.

· Abfallschlüsselnummer:

Produkt: 070601

Verunreinigte Verpackungen: 150110

Leere Gebinde: 150102 (Verpackungen aus Kunststoff)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nach dem Entleeren muss der Behälter je nach den richtigen Vorschriften entsorgt werden. Die ungereinigte Verpackungen und die nicht entleerten Behälter müssen als die Stoffe oder Gemische entsorgt werden (siehe Abschnitt 13.1.1). Kontaminierte Verpackungen sind entleert und gereinigt werden. Auf jeden Fall nicht die Behälter nach dem Gebrauch in die Umwelt hinauszuschmeißen. Nicht kontaminierte leeren Behälter können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1090
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR 1090 ACETON, Lösung · IMDG, IATA ACETONE solution
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



- · Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

	(Fortsetzung von Se	
14.5 Umweltgefahren:		
Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen j	für den	
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe	
Kemler-Zahl:	33	
EMS-Nummer:	F-E,S-D	
14.7 Massengutbeförderung gemäß An MARPOL-Übereinkommens und gemä		
Transport/weitere Angaben:		
ADR		
Begrenzte Menge (LQ)	1L	
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2	
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml	
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml	
Beförderungskategorie	2	
Tunnelbeschränkungscode	D/E	
Bemerkungen:	ADR-Vorschriften - für die Verpackung mehr als 1 L.	
IMDG		
Limited quantities (LQ)	1L	
Excepted quantities (EQ)	Code: E2	
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml	
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml	
UN "Model Regulation":	UN1090, ACETON, Lösung, 3, II	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	100,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Product safery department

CORMEN s.r.o, Bystrice nad Pernstejnem, CZECH REPUBLIC

· Ansprechpartner: Mgr. Barbora Kurková

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

· Quellen

Regeln, Vorschriften und EU-Richtlinie, die Sammlung von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen der Regierung, Daten aus dem Labor CORMEN GmbH, die Daten aus der Literatur.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Sicherheitsdatenblatt erstellt am: 05.09.2013

Revision Nr. 1 am: 15.1.2015

Revision Nr. 1a am: 20.11.2015 (CLP)

- D

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

Anhang: Expositionsszenarium

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

- · Verwendungsbedingungen Entsprechend Gebrauchsanweisung.
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- · Umwelt Das Produkt darf ni unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.
- · Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.

- · Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblattes beachten (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung).

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.

Gute Industriehygiene einhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

· Technische Schutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille (gemäß der Art der Arbeit).

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzhandschuhe (gemäß der Art der Arbeit).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Umweltschutzmaßnahmen
- · Wasser Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1907/2006/EG, und Anhang II der Verordnung 830/2015/EG

Druckdatum (Ausgabe und Überarbeitung im Punkt 16): 16.02.2016 Programm ChemGes - Update: 17.09.2014

Handelsname: CLEAMEN 143 Gummi-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DI